

G.-Nr. SEG/0246/2012
A.-Nr. 8108885232
Datum 16.06.2014
Zeichen Wieg

**TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG**
Bereich Energietechnik
Langemarckstraße 20
45141 Essen

Tel.: 0201/825-33 68
Fax: 0201/825-33 77
www.tuev-nord.de

Amtsgericht Hamburg
HRA102137

Geschäftsführung
Rudolf Wieland (Sprecher)
Dr.-Ing. Ralf Jung
Bernward Hartje
Ulf Theike

TÜV®

Bericht

**Fachliche Beurteilung zur Stellungnahme der Bezirks-
regierung Köln, Dezernat 53, im Rahmen der Offenlage
der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 261/Na und der
125. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis-
stadt Bergheim**

Umfang 5 Seiten

Bearbeiter Helmut Wiegel

Gewerbelärm
Verkehrslärm
Sport-/Freizeitlärm
Geräuschemissionen
Bau- und Raumakustik
Lärm am Arbeitsplatz
Erschütterungen
Qualitätssicherung Bau
Schadstoffe im Bau
Thermografie, Luftdichtheit
Olfaktometrie
Umweltverträglichkeit

Inhalt	Seite
1 Anlass	3
2 Fachliche Beurteilung	3
2.1 Immissionswert für NO _x (Stickstoffoxide) (S. 3 - 4 der Stellungnahme) ...	3
2.1.1 Zusammenfassung der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln	3
2.1.2 Fachliche Beurteilung	3
2.2 Immissionsbelastung durch NH ₃ (S. 4 der Stellungnahme)	4
2.2.1 Zusammenfassung der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln	4
2.2.2 Fachliche Beurteilung	4
3 Verwendete Unterlagen	5

1 Anlass

Mit der Stellungnahme vom 09.04.2014 hat das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln zum Bebauungsplan Nr. 261/Na „Anschlussfläche Braunkohlenkraftwerk Niederaußem“ und Flächennutzungsplan - 125. Änderung - Stadtteil Niederaußem - „Anschlussfläche Braunkohlenkraftwerk Niederaußem“ Stellung bezogen. In der Stellungnahme wird u.a. auf Immissions- und Beurteilungswerte eingegangen, die für die Beurteilung der Auswirkungen auf Fauna und Flora relevant sind. Hierzu wird nachfolgend aus fachlicher Sicht Stellung genommen.

2 Fachliche Beurteilung

Die Ausführungen der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln werden nachfolgend der fachlichen Beurteilung jeweils zusammenfassend vorangestellt.

2.1 Immissionswert für NO_x (Stickstoffoxide) (S. 3 - 4 der Stellungnahme)

2.1.1 Zusammenfassung der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln

Von der Bezirksregierung Köln wird darauf hingewiesen, dass der Immissionswert für NO_x (Stickstoffoxide) nach Nr. 4.4.1 TA Luft nach den vorgelegten Daten bereits durch die Vorbelastung überschritten wird. Unter Bezugnahme auf Nr. 4.6.2.6 Abs. 6 TA Luft wird die Frage aufgeworfen, ob unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein entsprechender Beurteilungspunkt im Beurteilungsgebiet überhaupt festgelegt werden bzw. ob der Immissionswert nach Nr. 4.4.1 TA Luft berücksichtigt werden könne.

2.1.2 Fachliche Beurteilung

Die Beurteilungspunkte zur Überprüfung der Immissionswerte nach Nr. 4.4.1 TA Luft sind gemäß Nr. 4.6.2.6 TA Luft an bestimmte räumliche Kriterien gekoppelt (Entfernung mehr als 20 km von Ballungsräumen oder mehr als 5 km von anderen bebauten Gebieten, Industrieanlagen oder Straßen). Diese Kriterien dürften im gesamten Untersuchungsraum aufgrund der Ballungsraumrandlage, der Verkehrsinfrastruktur sowie der Siedlungs- und Industriedichte nicht erfüllt sein. Gleichwohl wurde im Umweltbericht aus naturschutzfachlichen Gründen eine Beurteilung der NO_x-Belastung im Hinblick auf

immissionsempfindliche Lebensraumtypen analog zur Vorgehensweise auf der Regionalplanebene vorgenommen, da im Untersuchungsgebiet potenziell empfindliche, unter FFH-Gebietsschutz stehende Lebensraumtypen vertreten sind. Die Betrachtung erfolgte insoweit zur Orientierung und unabhängig von den in einem konkreten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beachtenden Regeln für die Auswahl von Beurteilungspunkten.

2.2 Immissionsbelastung durch NH₃ (S. 4 der Stellungnahme)

2.2.1 Zusammenfassung der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln

Die Bezirksregierung Köln führt an, dass für die Beurteilung der Immissionsbelastung durch NH₃ im Umweltbericht ein Beurteilungswert von 1 bzw. 3 µg/m³ herangezogen wird. Dieser Wert liege unterhalb des Wertes von 10 µg/m³, der sich aus der Nr. 4.8 i.V.m. mit Anhang 1 TA Luft ergebe. Das LANUV gehe in seinen Veröffentlichungen von einer landesweiten Hintergrundbelastung von 2 - 4 µg/m³ aus, so dass der o. a. Beurteilungswert bereits ohne Berücksichtigung des Vorhabens überschritten werde. Das Dezernat 53 empfiehlt eine Nachfrage beim LANUV NRW und ggf. beim Dezernat 51, sofern dieser Aspekt entscheidungserheblich für die Bauleitplanung wäre.

2.2.2 Fachliche Beurteilung

Der im Umweltbericht analog zur Vorgehensweise auf der Regionalplanebene verwendete Beurteilungswert entspricht dem von der UNECE fachwissenschaftlich aus internationalen Standards abgeleiteten Critical Level (UNECE 2010). Der Critical Level bildet damit den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand ab. Ein Immissionswert der TA Luft liegt für NH₃ nicht vor.

Wendet man Nr. 4.4.3, 4.8 und Anhang 1 der TA Luft sinngemäß an, ergeben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher Nachteile durch Schädigung empfindlicher Pflanzen (z. B. Baumschulen, Kulturpflanzen) und Ökosysteme, wenn die Zusatzbelastung den Wert von 3 µg/m³ unterschreitet (irrelevante Zusatzbelastung). Dieser Wert wird nach den Ergebnissen der Ausbreitungsrechnungen für das zugrunde gelegte Musterkraftwerk BoAplus weit unterschritten (iMA 2013). Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher Nachteile sind nach Anhang 1 der TA Luft auch dann nicht gegeben, wenn die Gesamtbelastung an Ammoniak an keinem Beurteilungspunkt 10 µg/m³ über-

schreitet. Legt man eine Hintergrundbelastung von 2 - 4 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ zugrunde, wird auch dieser Wert deutlich unterschritten.

Im Rechengebiet wird eine maximale Zusatzbelastung von 0,005 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ prognostiziert (iMA 2013). Diese Zusatzbelastung liegt bereits weit unter der Messgenauigkeit. Sie ist so gering, dass auch empfindliche Artengruppen wie Moose und Flechten, auf die sich der niedrigste Critical Level von 1 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ bezieht, hierdurch nicht geschädigt werden können. Es gibt daher auch diesbezüglich keine Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen von empfindlichen Pflanzen oder Ökosystemen durch Ammoniakwirkung auf empfindliche Rezeptoren.

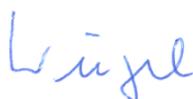
Eine Entscheidungserheblichkeit besteht für die Bauleitplanung im Ergebnis nicht, weil die prognostizierte Zusatzbelastung im Rechengebiet weit unterhalb der Messgenauigkeit bleibt und damit keine messbare Veränderung der Vorbelastung verursacht.

3 Verwendete Unterlagen

iMA (2013): Immissionsbeiträge Luftschadstoffe im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Braunkohlenkraftwerks am Standort Niederaußem. Bericht im Auftrag der RWE Power AG vom Dezember 2013

UNECE - United Nations Economic Commission for Europe (2010): Manual on methodologies and criteria for modelling and mapping critical loads & levels and air pollution effects, risks and trends.

Für den Inhalt:



H. Wiegel